

Vergangenheit und Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zürich

Autor(en): **Furrer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 1: **Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergangenheit und Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich kennt die nachmaturitäre Lehrerbildung schon seit Jahrzehnten. In der Reform von 1978 wurde ein neues Lehrerbildungskonzept mit der Schaffung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung realisiert. Seit 1992 wird an einer Neukonzeption der Lehrerbildung gearbeitet. Walter Furrer berichtet über den Stand der Dinge.

Abschied vom seminaristischen Weg vor 57 Jahren

Bereits im Jahr 1938 brachte die Reform der Lehrerbildung für die Primarstufe die nachmaturitäre Lösung, das heisst die Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Die Ausbildungszeit wurde um ein Jahr verlängert, das Oberseminar eingeführt und eine Öffnung der Volksschullehrerbildung für die Absolventinnen und Absolventen aller Mittelschultypen erreicht. Die auf diese Weise erreichte Verbreiterung der Rekrutierungsbasis führte die Lehrerbildung aus einer gewissen Isolation heraus. Weitere Folgen waren: der Ausbau des berufsbildenden Teils und die Verlegung der Fächer Pädagogik, Psychologie und der Fachdidaktiken in ein etwas fortgeschritteneres Lebensalter der Studierenden.

Als Nachteile der nachmaturitären Lehrerbildung wurden die Kürze der beruflichen Ausbildungszeit, die Gefahr der Oberflächlichkeit durch starke Auffächerung sowie die Verschiebung der Motivation der Absolventinnen und Absolventen, etwa im Sinne von «Lehrerberuf als Kurzzeit- und Durchstiegsjob», genannt.

Schon Anfang der sechziger Jahre wurden Stimmen laut, die eine erneute Reform verlangten. Doch es fehlte während Jahren der politische Wille, eine neue Lehrerbildung zu realisieren.

LEMO's grosse Auswirkungen

Es brauchte die Anstösse der gesamtschweizerischen Expertenkommission Lehrerbildung von morgen (LEMO), welche nach intensiver Arbeit in den Jahren 1969–1975 ihren Bericht ausarbeitete.

Die Kommission forderte damals bezüglich der Strukturierung einer erneuerten maturitätsgebundenen Lehrergrundausbildung für die Primarstufe, es sei die berufliche Grundausbildung auf zwei Jahre zu verlängern, wobei das erste Jahr eine «gemeinsame Grundbildung für Lehrer aller Stufen» enthalten solle. Zwar wird im LEMO-Bericht die «gemeinsame Grundbildung» für Lehrer aller Stufen nicht im Detail ausgeführt. Die Idee erscheint fast verschämt dann und wann im Berichtstext, ohne dass sie im Detail erläutert worden wäre.

Trotzdem wurde sie im heute noch gültigen Lehrerbildungskonzept vom Jahre 1978 aufgenommen und im Rahmen des Seminars für Pädagogische Grundausbildung realisiert. Das neue Gesetz bedeutete keinen radikalen Bruch mit der Vergangenheit, sondern die konsequente Weiterentwicklung der zürcherischen Lehrerbildungstradition in dem Sinne, dass die professionalisierte Lehrerbildung nach der Maturität stattfindet und demzufolge dem tertiären Bildungssektor zuzuordnen ist. Das bereits erwähnte Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) wurde als Kernstück der Neuerungen bezeichnet. Es bedeutete die Umsetzung der Einsicht, dass der erzieherische und unterrichtliche Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule gemeinsam ist, und bietet am Anfang der nachmaturitären Lehrerbildung den Studierenden Erlebnisse und Erfahrungen in Klassen der Unter- und Mittelstufe der Primarschule ebenso wie in Klassen der Real- oder Oberschule und in Klassen der Sekundarschule. Auf diese Weise entstehen Einsichten, welche für die später ganz besonders wichtige Zusammenarbeit und für das Verständnis unter den Lehrpersonen von grosser Bedeutung sind.

Das neue Gesetz bedeutete die konsequente Weiterentwicklung der zürcherischen Lehrerbildungstradition.

Das SPG bildet in Bereichen aus, die stufenübergreifend sind. Es bietet eine ausgebaute schulpraktische Ausbildung, eine intensive Eignungsabklärung und Förderung in den berufsspezifischen Fertigkeiten, wie Musik, Zeichnen, Handwerkliches Gestalten, Sport und Schreiben. Die anschließenden stufenspezifischen Ausbildungen wurden speziellen Institutionen zugeordnet: Für zukünftige Primarlehrer findet sie am zweijährigen Primarlehrerseminar, für zukünftige Oberstufenlehrer am dreijährigen Real- und Oberschullehrerseminar bzw. an der dreijährigen Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich statt. Im weiteren leisten sämtliche Absolventinnen ein ausserschulisches Praktikum von 18 Wochen Dauer.

Das private evangelische Seminar Unterstrass vollzog die bisherigen Veränderungen der Lehrerbildung des Kantons Zürich getreulich nach. Deshalb ist dessen Fähigkeitszeugnis staatlich als gleichwertig anerkannt. Die Lehrkräfte für die Vorschule und die Fachgruppenlehrkräfte in den Bereichen Handarbeit und Haushaltkunde werden nach wie vor an entsprechenden dreijährigen Seminaren der Sekundarstufe II ausgebildet.

Lehrerbildung 2000, eine dreijährige Entwicklungsarbeit

Das Lehrerbildungsgesetz von 1978 ist seit 1981 in Kraft. Es hat sich zweifellos bewährt. Trotzdem arbeitet seit 1993 im Kanton Zürich die erziehungsrätliche Kommission «Zukunft der zürcherischen Lehrerbildung», oder kurz «Lehrerbildung 2000» genannt, an einer Neukonzeption. Der diesbezügliche, am 8. September 1992 gefasste Erziehungsratsbeschluss zielt also nicht in erster Linie auf eine inhaltliche Überarbeitung und Verbesserung hin. Der Handlungsbedarf wird zwar unter anderem mit dem neuen Zürcher Volksschullehrplan, mit dem daraus folgenden Zusammenrücken der Ausbildungen zum Real- und zum Sekundarlehrer, mit den Veränderungen im Berufsfeld der Handarbeits- bzw. der Hauswirtschaftslehrerinnen und mit der Notwendigkeit einer besseren Einbettung der Ausbil-

derung zur Vorschullehrkraft ins zürcherische Bildungswesen begründet. Vor allem aber wird die Lösung der drängenden Probleme bezüglich der gegenseitigen interkantonalen und auch internationalen Anerkennung der Lehrdiplome verlangt.

Im Hinblick auf die am 26. Oktober 1995 erlassenen Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen wirken die 1992 formulierten Aufträge an die zürcherische Kommission Lehrerbildung 2000 fast prophetisch. Sie verlangen die Erarbeitung entscheidungsreifer Vorschläge, natürlich unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen, zur Realisierung folgender Vorhaben:

1. Zusammenlegung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung und des Primarlehrerseminars im Rahmen einer Pädagogischen Hochschule (Fachhochschule gemäss europäischen Anerkennungsnormen).
2. Vereinigung des stufenspezifischen Teils der Oberstufenlehrausbildung in einem gemeinsamen, im Rahmen der Universität selbständigen Institut oder an einer Pädagogischen Hochschule unter Sicherstellung einer am Volksschulunterricht orientierten berufspraktischen Ausbildung.
3. Vereinigung der Ausbildungen zur Fachgruppenlehrkraft in Handarbeit und Haushaltkunde, Erweiterung der Lehrbefähigung um die Fächer Nichttextile Handarbeit, Zeichnen sowie Sport.

Zudem sollen folgende Problemkreise geprüft und entsprechende Anträge vorgelegt werden:

4. Möglichkeiten der Konzipierung der Ausbildungsgänge am Arbeitslehrerinnenseminar, am Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar sowie am Heilpädagogischen Seminar als Fachhochschulen gemäss europäischer Anerkennungsnorm.
5. Konzeptuelle Zusammenarbeit von Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung, Berufseinführungsphase, Lehrerberatung, Erwerb und Funktion des Wählbarkeitszeugnisses.
6. Entwicklung der Berufsmaturität, Abklärung, welche Stellung sie allenfalls im zürcherischen Bildungssystem haben sollte.
7. Stellenwert des Abgangszeugnisses der Diplommitteln gegenüber weiterführenden Schulen.

Welche Trends sind auszumachen?

Die Kommission Lehrerbildung 2000 wird ihre Anträge und Vorschläge Ende 1995 oder Anfang 1996 dem Erziehungsrat einreichen. Diese Behörde wird dann darüber entscheiden, ob die eingeschlagene Richtung weiterverfolgt werden kann. Zudem muss im Kanton Zürich für Neuerungen des Lehrerbildungsgesetzes die Hürde der Volksabstimmung genommen werden. Dies sind die Gründe, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, gesicherte Angaben über die Zukunft der zürcherischen Lehrerbildung zu machen. Immerhin können die folgenden Trends im Rahmen der Kommissionarbeit festgehalten werden:

- Im Kanton Zürich werden die EDK-Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen sehr ernst genommen. Sie wirken wegleitend für den Fortgang der Entwicklungsarbeiten.
- Die geplante Pädagogische Hochschule wird für zukünftige Primar- und Oberstufenlehrkräfte ein zweisemestriges Basisstudium anbieten, welches die Zielsetzungen des heutigen Seminars für Pädagogische Grundausbildung übernimmt (Ausbildung in stufenübergreifenden Bereichen, ausgebaute schulpraktische Ausbildung auf allen Stufen, Eignungsabklärung, Förderung in den berufsspezifischen Fertigkeiten).
- Die viersemestrige stufenspezifische Grundausbildung für die Lehrpersonen der Primarstufe erfolgt an der Pädagogischen Hochschule. Damit wird diese Lehrerkategorie gesamthaft ein dreijähriges Hochschulstudium aufweisen.
- Die sechssemestrige stufenspezifische Grundausbildung für die Lehrpersonen der Real- und Oberschule und der Sekundarschule findet im selbständigen Institut für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Universität Zürich statt. Damit wird diese Lehrerkategorie gesamthaft ein vierjähriges Hochschulstudium absolvieren.
- Dazu kommen für alle zukünftigen Lehrkräfte der Volksschule 18 Wochen ausserschulisches Praktikum. An der Dauer der einzelnen Studiengänge wird in Zukunft gegenüber dem Ist-Zustand also nichts geändert.
- Als Neuerung ist die Einführung des sogenannten «Wissenschaftlichen Studienschwerpunktes» geplant, in dem sich die Studierenden vertieft mit einem wissenschaftlichen Fach auseinandersetzen werden. Die damit absolvierten Studienmodule sollen für eine eventuell später aufzunehmende Weiterbildung anrechenbar sein.
- Gemäss den EDK-Empfehlungen wird der Einbezug der Ausbildungen zur Lehrkraft für die Vorschule beziehungsweise für die Fächer Handarbeit oder Hauswirtschaft unter dem Dach der Pädagogischen Hochschule ins Auge gefasst. Es ist damit zu rechnen, dass die Eintrittsvoraussetzungen an diese Institution je nach Studiengang unterschiedlich sein werden. Für das Studium zur Volksschullehrerin oder zum Volksschullehrer für die Primar- und die Oberstufe verbleibt der Kanton Zürich bei der Forderung nach einer gymnasialen Maturität, während für die Ausbildung zur Lehrkraft für die Vorschule beziehungsweise für die Fächer Handarbeit oder Hauswirtschaft nach wie vor das Diplom einer anerkannten Diplommittelschule oder eventuell auch geeignete Berufsmaturitäten die Eintrittsberechtigung bieten werden.

Es ist zu hoffen, dass das Zürcher Volk allen Lehrkräften für die Vorschule und die Volksschule einen Hochschulabschluss der Pädagogischen Hochschule oder des selbständigen Instituts für Lehrkräfte der Sekundarstufe I gönnt. Es muss vermutlich noch einige Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit nicht negative Schlagwörter wie *Verakademisierung der Primarlehrer*, *Verwissenschaftlichung statt Praxisnähe* und ähnliches mehr die dringend notwendige Hebung des Status der Grundausbildungsabschlüsse auf das Niveau höherer Verwaltungs- und Technikerberufe des In- und Auslandes zu behindern vermögen.

Es muss Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit nicht negative Schlagwörter die notwendige Hebung des Status der Grundausbildungsabschlüsse zu behindern vermögen.